

Freckenhorst, 26.04.2020

### **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

nach Öffnung des Unterrichts in den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen steht nach heutigem Planungsstand **für Montag, 04.05.2020 die Öffnung des Unterrichts für die Kinder der 4. Schuljahre** an. Für alle anderen Jahrgänge wird es voraussichtlich eine Wiederaufnahme des Unterrichts zu einem späteren Zeitpunkt geben. Die Politik möchte erreichen, dass alle Kinder noch vor den Sommerferien die Schule wieder besuchen, wenn auch nicht in der bisher „normalen und gewohnten Form“.

Folgenden **Auszug aus dem offenen Brief von Frau Ministerin Gebauer vom 23.04.2020** möchte ich Ihnen zur Kenntnisnahme darlegen:

-----  
*„Bei der behutsamen Öffnung der Grundschulen ab dem 4. Mai 2020 sollen die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse Vorrang haben. Für sie steht im Sommer der Wechsel auf die weiterführenden Schulen an. Um diesen Wechsel so reibungslos und gelingend wie möglich zu gestalten, sollen sie daher als erste wieder an den Unterricht – wenn sicherlich auch in veränderter Form – herangeführt werden. Dies wird allerdings auch **in geteilten Lerngruppen und damit teils mit anderen Lehrerinnen und Lehrern als bisher erfolgen.***

*Wegen der immer wieder betonten dynamischen Entwicklung der Lage planen wir diese Schritte zunächst nur bis zum 4. Mai 2020. Danach wollen wir auf die eingetretene Entwicklung reagieren, die es im besten Fall möglich macht, das Unterrichtsangebot dann auch auf Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgangsstufen bzw. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf auszuweiten. **So lange jedoch eine Beschränkung der Lerngruppengröße erforderlich ist, wird es keine Rückkehr zu einem „Normalbetrieb“ geben können. Das Unterrichtsangebot auch bei einer möglichen weiteren Ausdehnung auf andere Schülergruppen ab dem 4. Mai 2020 wird beschränkt sein.***

*Von daher werden auch in den kommenden Wochen die auf unterschiedlichen Wegen vermittelten Angebote von Lehrkräften für Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch nicht in die Schulen zurückkehren können, weiter an Bedeutung gewinnen. **Das „Lernen auf Distanz“ kann und soll allerdings nach wie vor keinen Unterricht ersetzen – allein schon, weil uns bewusst ist, dass hier die Voraussetzungen weder in den Schulen noch in den Familien vergleichbar sind.** Solche Angebote, die gerade auch von Lehrkräften, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht für einen Präsenzunterricht infrage kommen, erstellt werden, sollen daher nicht auf Leistungsbewertung oder Leistungsüberprüfung zielen, sondern vor allem dazu beitragen, dass Ihre Kinder sich gut auf den Zeitpunkt vorbereiten können, an dem auch für sie wieder ein Schulbesuch möglich sein wird. Ich bin sicher, dass die Lehrkräfte Ihrer Kinder auch hierzu weiterhin mit großem Engagement das ihnen Mögliche beitragen werden.“*

Den vollständigen offenen Brief der Ministerin können Sie unter folgenden Link nachlesen:  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Elternbrief\\_Wiederaufnahme/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Elternbrief_Wiederaufnahme/index.html)

Informationen der Schulpsychologie des Landes NRW finden Sie unter folgendem Link:  
<http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/eltern/index.html>

### **Lernen auf Distanz an der Everwordsschule und Nutzung von digitalen Lernmöglichkeiten**

Nach den Osterferien sind wir aus der Elternschaft vermehrt darauf angesprochen worden, ob es nicht möglich sei, Online-Angebote für die Kinder zu erstellen. **Derzeit verfügen wir als Grundschule noch nicht über die dazu notwendige technische Ausstattung und datenschutzrechtlich abgesicherte Soft- bzw. Hardware.** Gleiches gilt für Formen des Online-Unterrichts. Die grundsätzlichen Entwicklungen der Digitalisierung an Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes sind als sehr positiv zu bewerten, sind jedoch für uns als Grundschule noch nicht ausgereift genug, um sie zum aktuellen Zeitpunkt bereits einsetzen zu können. Viele, vor allem weiterführende Schulen, verfügen bereits längerfristig über eine entsprechende Ausstattung und können diese deshalb bereits einsetzen.

**Die Nutzung von Plattformen wie Skype oder Zoom für Unterrichtszwecke halten wir für datenschutzrechtlich äußerst bedenklich und werden diese nicht für digitalen Unterricht oder Konferenzen mit Ihren Kindern nutzen.**

Wir arbeiten derzeit intensiv an dem Thema und können eventuell nach den Sommerferien mit einem entsprechenden Angebot starten.

Bis dahin werden wir weiterhin den gewohnten Weg der „analogen Arbeitspläne“ gehen. Diese werden Sie über unsere Homepage herunterladen können. Wie Frau Ministerin Gebauer sagt, **kann und soll das Lernen auf Distanz keinen normalen Unterricht ersetzen.**

Die Lehrkräfte der Everwordsschule werden weiterhin versuchen, regelmäßig Kontakt zu Ihren Kindern herzustellen. Dies wird oft telefonisch, per Brief und manchmal auch persönlich zu Hause sein. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Lehrkraft. Kinder im 1. Schuljahr benötigen sicher eine andere Betreuung, als zum Beispiel Kinder im 4. Schuljahr.

**Sollten Sie zeitnahen Kontakt zu einer Lehrkraft wünschen oder Hilfen für Ihr Kind für nötig halten, so setzen Sie sich sehr gerne mit unserem Sekretariat in Verbindung.** Wir werden dann dafür sorgen, dass Sie oder Ihr Kind zeitnah kontaktiert werden. **Sollte bei Ihnen Unmut aufkommen, so äußern Sie die Bedenken bitte nicht nur untereinander, sondern sprechen Sie uns zeitnah darauf an, bevor sich aus dem Unmut eine Unzufriedenheit entwickelt. Für Ihre Offenheit uns gegenüber möchte ich mich ausdrücklich bedanken!**

### **Wiederaufnahme des Unterrichts für die Viertklässler ab dem 04.05.2020**

Die Gesundheit aller am Schulleben beteiligter Personen steht an oberster Stelle. Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Der Wiederaufnahme des Unterrichts zum 04.05.2020 wird ab Montag 27.04.2020 durch die Everwordsschule geplant. Gesetzliche Vorgaben dazu stehen noch aus. **Sobald wir konkrete Entscheidungen treffen können, werden wir alle Eltern und Erziehungsberechtigten der 4. Klassen in einem separaten Brief und über unsere Homepage informieren.**

Sicher scheint jedoch, dass die Klassen geteilt werden müssen und die Kinder oft bei anderen Lehrkräften als der eigentlichen Klassenleitung Unterricht haben werden. Auch die Unterrichtsdauer wird sich nicht an der planmäßigen Stundentafel orientieren können. **Voraussichtlich werden täglich zwei bis drei Stunden Unterricht pro Kind erteilt.**

Ein normaler Betreuungs- und OGS-Betrieb ist derzeit ebenfalls nicht möglich. Die Notbetreuung wird unter bislang noch nicht gesetzlich geregelten Bedingungen fortgesetzt.

### Das Tragen einer Gesichtsmaske an der Everwordsschule

In ganz NRW ist ab Montag, 27.04.2020 das Tragen einer Gesichtsmaske in einigen Teilen des öffentlichen Lebens Pflicht. In den Schulen hingegen schreibt die Gesetzgebung kein Tragen vor, sofern der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Sowohl während der Notbetreuung, als auch mit Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 04.05.2020 für die vierten Klassen sind von uns bereits Regelungen getroffen worden, die den Mindestabstand von 1,50 Metern sicherstellen und zu jeder Zeit gewährleisten. Problematischer wird dies in den Pausen oder den Spielphasen.

Auch hier haben wir als Schule bereits gute Regelungen und Vorkehrungen getroffen, über die wir Sie in unserem nächsten Brief vor Aufnahme des Unterrichts für die Viertklässler umfassend informieren werden. Allerdings erscheint es uns als unausweichlich und durchaus als „kindlich normal“, dass viele Kinder immer wieder das Abstandsgebot vergessen bzw. dessen Einhaltung vernachlässigen. Auch der sachgemäße Umgang mit den Masken wird vielen Kindern im Grundschulalter Probleme bereiten. Hinzu kommt, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte die Masken täglich fachgerecht reinigen müssen.

Weder der Schulträger noch das Land wird der Everwordsschule Gesichtsmasken zur Verfügung stellen, sodass Eltern und Erziehungsberechtigte diese selber beschaffen müssen.

Aus diesen Gründen halten wir die Einführung einer **Maskenpflicht an der Everwordsschule** für **nicht zielführend und nicht einhaltbar**, möchten jedoch **folgende Empfehlung** aussprechen:

### Empfehlung der Everwordsschule

**Das Tragen einer Gesichtsmaske wird allen Schülerinnen und Schülern der Everwordsschule außerhalb der Klassenräume empfohlen.** Eine Tragepflicht besteht nicht. Alle am Schulleben beteiligten Personen müssen und werden in jedem Fall auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern achten und sich immer wieder gegenseitig daran erinnern, vor allem auf dem Schulhof.

Während der Betreuung oder des Unterrichts im Klassenraum kann die Maske – aufgrund der gewährleisteten Abstandseinhaltung von mind. 1,50m – abgesetzt werden.

**Bitte weisen Sie Ihr Kind, sofern es eine Maske außerhalb der Unterrichtsräume tragen wird, in den sachgerechten Umgang mit der Maske ein und reinigen Sie diese täglich nach den hygienischen Notwendigkeiten (z.B. Abkochen, Bügeln etc.).**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Weitere Information erhalten Sie in der kommenden Woche.

Mit freundlichen Grüßen

*Guido Stricker*